Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 73. Dienstag den 26. März 1833.

An die Zeitungsleser.

Bei dem nunmehr herannahenden Schlusse des Vierteljahres ersuchen wir die Abonnenten dieser, die Sonntage und Feiertage ausgenommen, täglich erscheinenden Zeitung, so wie diejenigen, welche etwa noch hinzuzutreten gesonnen sind, um Erneuerung der Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni, welche, nach wie vor, mit Einschluß des gesetzmäßigen Stempels, Einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen beträgt. Der Preis bleibt auch nach dem ersten April noch derselbe; doch ist es nicht unsere Schuld, wenn wir den später Hinzutretenden nicht alle früheren Stücke vollständig nachliefern können, wie die Erfahrung bereits gelehrt hat. Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Die Pränumeration und Ausgabe dieser Zeitung findet statt:

In der Haupt-Expedition auf der Herrenstraße.
— — Buchhandlung der Herren Josef Max und Komp. (Paradeplatz goldene Sonne).
— — — — des Herrn Joh. Friedr. Korn d. Aelt. (am gr. Ring, neben d. Kgl. Haupt-Steuer-Amt).
— — Handlung der Herren Krug und Hertzog (Schmiedebrücke Nr. 59).
— — — des Herrn B. G. Häusler (Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße).
— — — — — F. A. Hertel (in den drei Kränzen, dem Theater gegenüber).
— — — — — Linkenheil (Schweidnitzer-Straße Nr. 36).
— — — — — F. A. Gramsch (Reusche-Straße Nr. 34).
— — — — — Guse (Nikolai-Vorstadt, Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 5).
Im Anfrage- und Adreß-Büreau (Ring, altes Rathhaus).

Breslau, den 22sten März 1833.

Redaction und Verlag der Breslauer Zeitung:
Karl Schall, und Graß, Barth u. Comp.

Inland.

Berlin, vom 23. März. Seine Majestät der König haben dem Landrath von Kröcher im Kreise Gardelegen den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht. — Seine Majestät der König haben dem Steuer-Inspektor Horn zu Gransee den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Ackerbürger Johann Pollmann zu Lenzen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Der Justiz-Kommissarius und Notarius Fuchs zu Beverungen ist, seinem Antrage gemäß, an das Land- und Stadtgericht zu Brakel versetzt worden.

Se. Excell. der Gen.-Lieutenant und Kommandeur der 5ten Division, von Brause, und der Gen.-Major und Kommandeur der 5ten Landwehr-Brigade, von der Gröben, sind von Frankfurt a. d. Oder, der Gen.-Major und Kommandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, Freiherr von Lützow I., ist von Torgau, und der Gen.-Major und Kommandeur der 6ten Infanterie-Brigade, von Gagern, von Prenzlau hier angekommen.

Frankreich.

Paris, vom 20. März. Die Entwaffnung von Lillo wird nicht Statt finden: Der Gegenbefehl kam in dem Augenblick, wo man bereits mit der Entwaffnung beginnen wollte. — Der Precurseur de Lyon widerspricht dem von dem dort erscheinenden Courier verbreiteten Gerücht, von einer unter den Fabrikarbeitern herrschenden Gährung, und mißt Alles dem übertriebenen Argwohn der Polizei zu.

Der erste Zeuge, welcher in der gestrigen Sitzung des hiesigen Assisenhofes in dem Prozesse wegen des Attentats vom 19. November vernommen wurde, war ein Gewürzkrämer aus Bourbon-Vendée, Namens Rocton; er sagte aus, er habe sich am Tage des Attentats auf dem Pont-Royal befunden, als der König vorübergeritten; man habe gerufen: „Es lebe der König!“ Einige Augenblicke darauf habe er einen Pistolenschuß gehört und einen Menschen von blasser Gesichtsfarbe, ohne Backenbart und im blauen Ueberrocke gesehen, der ein Pistol habe fallen lassen; er habe dieses von der Erde aufge-

nommen und es einem mit der dreifarbigen Schärpe dekorirten Polizei-Kommissär übergeben. Frage: „Erkennen Sie jenen Menschen in einem der beiden Angeklagten wieder?“ Antw. „Nein, mein Herr!“ Fr. „Sie haben noch ein zweites Pistol von der Erde aufgehoben?“ Antw. „Ja, ich übergab dasselbe einem Offizier aus dem Gefolge des Königs, der neben mir stand. Es erschienen damals in den Zeitungen mehre falsche Berichte über die Pistolen; man rieth mir, sie im Courier français, im Messager oder in der Tribune zu verbessern; ich entschied mich für das letztere Blatt, und berichtigte in einem Schreiben an dasselbe die Thatsachen, welche in andern Journalen einem Obersten und einer gewissen Demoiselle zugeschrieben worden waren.“ Fr. „Man hat Ihnen ein Paar Pistolen vorgezeigt und Sie haben erklärt, daß es nicht die von Ihnen aufgenommenen seyen.“ Antw. „So viel ist gewiß, daß ich beide Pistolen einem Polizei-Kommissär übergeben habe. Uebrigens bin ich des Betruges unfähig; ich bin in meinem Wohnorte als ein rechtlicher Kaufmann bekannt und nach Paris gekommen, um mir ein Geschwür am Bein operiren zu lassen.“ — Der Präsident las hierauf mehre Protokolle vor, aus denen hervorgeht, daß der Zeuge Rocton mit mehren Polizei-Agenten konfrontirt, aber von keinem derselben erkannt worden ist. Der Arzt Rocton's, Doktor Ricaud, erklärte, sein Patient habe ihm erzählt, daß er am 19. November zwei Pistolen auf dem Pont-Royal aufgehoben habe; diese Erzählung habe ihm aufrichtig geschienen und er habe es selbst übernommen, das Schreiben Rocton's nach dem Büreau der Tribune zu tragen. Dasselbe hatte Rocton einem Bekannten, Namens Besacier, unmittelbar nach dem Ereigniß erzählt, der sich mit ihm auf dem Pont-Royal befand, im Gedränge aber von ihm gedrängt worden war. Der schriftlichen Aussage der Wittwe Peyronnet zufolge, welche der Präsident vorlas, wäre Rocton ein Ränkemacher, der behauptet, die Pistolen gefunden zu haben, um sich in seinem Wohnorte Ansehen zu verschaffen; er habe, so behauptet diese Frau, ihr selbst gesagt, er lüge, werde aber seine Lüge bis aufs äußerste behaupten, selbst wenn man ihn ins Gefängniß bringe. Auf ihre Gegenbemerkung, er möge sich vor der Polizei in Acht nehmen, habe er erwiedert, die Pariser Polizei sey tausendmal einfältiger, als die in der Provinz, und es sey ihm ein Leichtes, dieselbe zu hintergehen und irre zu führen. Rocton erwiederte auf die Frage des Präsidenten, was er auf diese Aussage zu entgegnen habe, die angebliche Wittwe Peyronnet sey eine Intriguante; ihr Mann lebe noch und sitze wegen Wechsel-Verfälschung im Gefängniß; sie stehe mit der Polizei in Verbindung und habe die Vendée mit dem geheimen Auftrage durchreist, den Aufenthalt der Herzogin von Berry ausfindig zu machen. Er sey in Nantes zufällig mit jener Frau zusammengetroffen, und habe sie mit Wohlthaten überhäuft, Wohnung und Unterhalt für sie bezahlt und ihr Geld gegeben; als er aber sein Verhältniß mit ihr abgebrochen habe, sey sie seine Feindin geworden. Armand Langlade, ehemals Weinhändler und jetzt Büchsenschäfter, sagte aus: „Ueber die Umstände des Prozesses weiß ich nichts; ich kenne Bergeron sehr gut und halte ihn für zu redlich, als daß er an die That, deren man ihn beschuldigt, nur gedacht haben könnte.“ Der Präsident: „In Ihrer schriftlichen, vor dem Präsidenten Vincent-St. Laurent gethanen Aussage haben Sie erklärt, Rocton habe bei der Wittwe Peyronnet, bei der Sie mit ihm am 19. November zusammengetroffen, geäußert, er habe sich für denjenigen ausgegeben, der die Pistolen aufgenommen, nur um in seiner Provinz Aufsehen zu erregen, und um die Polizei irre zu leiten.“ Antw. „Ich habe nichts von dem Allen gesagt.“ Der Präsident: „Ihre Namens-Unterschrift steht aber unter dem Protokolle, erkennen Sie dieselbe an?“ Antw. „Die Unterschrift ist richtig, aber die im Protokoll enthaltene Aussage ist durchaus falsch.“ Präsident: „Sie beschuldigen durch diese Behauptung den Justiz-Beamten, der Sie vernommen, und den Sekretär, der Ihre Aussage niedergeschrieben, der Verfälschung des Protokolls. Sie haben vor jenem und auch vor uns geschworen; in einem von beiden Fällen haben Sie also einen Meineid begangen.“ Fr. „Was haben Sie vor dem Polizei-Kommissär, der Sie zuerst vernommen, ausgesagt?“ Antw. „Daß der angebliche Mord-Versuch gegen den König nur eine Anstiftung von der Polizei sey, daß Demoiselle Boury, die den Arm des Thäters abgelenkt haben wolle und dafür 40,000 Fr. verlange, eine Lügnerin sey und daß Rocton zu mir geäußert, er wolle diese Thatsachen in den Blättern berichtigen, damit kein Unschuldiger zum Opfer werde.“ Da der Zeuge dabei beharrte, das erstere Protokoll für falsch zu erklären, und also den Präsidenten Vincent-St. Laurent und dessen Sekretär der Fälschung zu beschuldigen, so trug der General-Prokurator darauf an, daß derselbe sofort verhaftet und gerichtlich verfolgt werde. Langlade wurde, da der Gerichtshof diesen Antrag genehmigte, sofort von Gensd'armen abgeführt. Der Büchsenschäfter Lepage erklärte, daß ihm die beiden gefundenen Pistolen zur Begutachtung vorgelegt worden; das eine sey noch geladen gewesen; in letzterem habe er zwei Kugeln und einen Papier-Propfen gefunden, der auf der einen Seite mit Lateinischen, auf der anderen mit Französischen Worten beschrieben gewesen. Letzterer Umstand gab den Präsidenten Gelegenheit, zu Bergeron zu sagen: „Der Papier-Propfen enthalte ein Thema, wie es in den Gymnasien den Zöglingen gegeben wird; Sie sind Repetent in einer Schul-Anstalt. Erkennen Sie dieses Papier an?“ Bergeron: „Nein; überdem sind die Handschriften der Pensions-Anstalt untersucht und keine derselben ist ähnlich gefunden worden.“ Nachdem die beiden Soldaten, zwischen denen der Schuß gefallen, vernommen worden, kam die Reihe an Demoiselle Boury, welche ihre Aussage, wie sie zur Zeit gleich nach dem Ereigniß in den Zeitungen mitgetheilt wurde, wiederholte; sie habe sich am 19. November um 2 Uhr auf der linken Seite des Pont-Royal befunden; neben ihr habe ein Mann mit schwarzem Schnurrbart und einem Bart am Kinn und in blauem Ueberrock gestanden, der sie aber zurückgestoßen und sich vor sie gestellt habe, so daß sie genöthigt gewesen, auf den Zehenspitzen zu stehen und über seine Schultern hinwegzusehen. In dem Augenblicke, wo der König vorübergeritten, habe man gerufen: Die Hüte ab! und sie habe gesehen, wie ihr Vormann mit der linken Hand in seinen Rock gegriffen, ein Pistol hervorgelangt und dieses auf den König gerichtet habe; um die Gefahr von diesem abzuwenden, habe sie den Arm des Thäters gefaßt und so dem Schusse eine andere Richtung gegeben; jener sey hierauf nach der linken Seite hin entflohen. Fr. „Was thaten Sie hierauf?“ Antw. „Mir war in dem Gedränge unwohl geworden; nachdem ich wieder zu mir gekommen, begab ich mich nach dem Ministerium des Innern.“ Fr. „Was wollten Sie daselbst?“ Antw. „Ich war schon vor dem Ereignisse dort gewesen, um mich um die Bewilligung eines Post-Büreaus zu bewerben, war aber, da Herr Thiers abwesend war, von den Bedienten für eine andere Zeit wieder bestellt worden. Beim zweiten Male fand ich den Sekretär des Ministers, Hrn. Martin, dem ich

das Ereigniß, dessen Zeuge ich gewesen, erzählte; man brachte mich von da zu Wagen nach den Tuilerieen." Fr. „Wurden Sie vor den König und die Königin gelassen und sprachen Sie den General Athalin?" Antw. „Nein; ich sah nur einige Personen aus dem Schlosse, denen ich die Erzählung wiederholte. Man brachte mich bald darauf nach der Polizei-Präfektur, wo ich von dem Instruktion-Richter in seinem Kabinet verhört wurde." Fr. „Erkennen Sie in einem der beiden Angeklagten den Thäter?" Antw. „Nein." Fr. „Erkennen Sie den auf dem Bureau liegenden Rock für den des Thäters?" Antw. „Er hatte beinahe dieselbe Farbe, indessen will ich doch nichts mit Gewißheit behaupten." Fr. „Wie kommt es, daß keiner der beiden Soldaten, und eben so wenig die anderen Personen, die auf dem Platze des Ereignisses zugegen waren, Sie erkennen?" Ant. „Ich weiß nicht, warum sie mich nicht erkennen; ich war aber zugegen, und der Beweis für die Wahrheit meiner Aussage liegt darin, daß ich von derselben nie abgewichen bin." Wichtiger war folgende Aussage des Schuhmachers Dupuys: „Ich stand am 19. November in dem Augenblicke, wo der König vorüberritt, auf dem Pont-Royal; vor mir standen zwei Soldaten und zu meiner rechten Seite ein Mann von 25 bis 30 Jahren mit magerem, bleichem Gesicht und einer breiten Wunde unter dem einen Auge; das Pistol ward dicht neben mir abgefeuert, der Schuß streifte den beiden Soldaten am Ohr vorüber, ich habe zwar nicht gesehen, wer ihn that, mußte aber annehmen, daß es nur das zu meiner Rechten stehende Individuum seyn könne." Frage. „Erkennen Sie dieses in einem der beiden Angeklagten?" Antwort (auf Bergeron zeigend.) „Mein Nachbar hatte ungefähr ein Gesicht, wie dieser Herr da." Frage. „Sie sagen also, er habe geschossen?" Antw. „Nein, das sage ich nicht, sondern nur, daß er es nach meiner Meinung gewesen ist." Frage. „Welche Personen waren in Ihrer Nähe?" Der Zeuge nannte hier drei unter den Zeugen befindliche Frauenzimmer, Namens: Finot, Martin und Sentin, die ihn wieder erkannten; auch von den beiden Soldaten, zwischen denen der Schuß gefallen, ward Dupuys wieder erkannt. Demoiselle Finot und die Wittwe Sentin erklärten Beide, daß sie den Thäter gesehen, ihn aber in keinem der beiden Angeklagten wieder erkannten, dagegen versicherte Frau Martin, die in der Nähe der beiden vorigen Frauen gestanden, sie halte Benoit für den Thäter. Fünf bis sechs andere Zeugen, welche ebenfalls im Augenblick des Ereignisses auf dem Pont-Royal zugegen gewesen und mehr oder weniger entfernt von dem Thäter gestanden, erkannten keinen der beiden Angeklagten für denselben. Die Aussage eines Dragoners, Namens Vieuzan, welcher sich um eine Stelle in der Munizipal-Garde bewirbt, und zugab, dem Angeklagten Bergeron Anerbietungen gemacht zu haben, um ihm seine republikanischen Ansichten und Pläne abzuhorchen, veranlaßte einen äußerst heftigen Wortwechsel zwischen dem General-Prokurator Persil, und dem Advokaten Joly (Bergerons Anwalt), in Folge dessen Letzterer unumwunden das ganze Attentat für eine Anstiftung der Polizei erklärte und als Beweis dafür anführte, daß, wie aus der Aussage des Obersten Raffé in der gestrigen Sitzung hervorgegangen sey, man schon vorher in den Tuilerieen von einem solchen Vorhaben gewußt und das ganze Gefolge des Königs dasselbe erwartet habe. Der Präsident hob die Sitzung unter großer Aufregung des gesammten Auditoriums auf.

Paris, vom 14. März. Der erste Zeuge, welcher in der gestrigen Sitzung des hiesigen Assisenhofes vernommen wurde, war Herr Nay, Kabinets-Sekretär des Polizei-Präfekten. — „Am 14. oder 15. November v. J.", erklärte er, „kamen zwei Individuen, Namens Cantineau und Collet, auf die Polizei-Präfektur und verlangten den Präfekten zu sprechen. Da Herr Gisquet abwesend war, so ließ ich als Sekretär dieselben vor mich; sie berichteten mir, ein Komplott sey gegen die Regierung im Werke und solle am 19. November ausbrechen; sie nannten Bergeron, Billard und Giroux als Mitglieder des Komplotts. Ich fragte sie nach weiteren Umständen, und sie erklärten, man wolle den König ermorden und habe zu diesem Verbrechen eine leicht zu verbergende Waffe gewählt, nämlich ein kleines Gewehr, das man bei Billard hinter Theebüchsen versteckt finden werde." Billard ist nämlich Diener in einer Material-Handlung. Bei diesem ward sofort Haussuchung gehalten, und man fand in der That die Flinte an dem angegebenen Orte nebst mehren die Gesellschaft für Vertheidigung der Menschenrechte betreffenden Papieren. Bergeron: „Der Zeuge erklärt, daß er am 14ten, also fünf Tage vor dem Ereignisse, erfahren, daß Giroux, Billard und ich ein Komplott geschmiedet, das am 19ten ausbrechen sollte; wie kommt es, daß nun Billard gefänglich eingezogen wurde, wogegen die Polizei mich am 19ten nicht verfolgte, sondern mich erst am 24sten verhaftete." Hr. Joly, der Vertheidiger Bergeron's: „Waren Cantineau und Collet nicht einige Tage vor dem 14ten bereits auf der Polizei gewesen, um Nachrichten über den Verein für die Menschenrechte zu überbringen?" Herr Nay: „Ja, und zwar unter angenommenen Namen." Der Präsident läßt Bergeron das bei Billard gefundene Gewehr vorzeigen und dieser erklärt, es wieder zu erkennen. Der Präsident: „Bergeron, wie ist dies Gewehr in den Besitz Billard's gekommen?" Bergeron: „Es gehört einem meiner Zöglinge, dem jungen Dufresnoy; dieser zeigte es mir eines Tages und klagte, daß er damit nicht schießen könne und daß es einer Reparatur bedürfe; ich übernahm es, dasselbe wiederherstellen zu lassen und nahm es mit; da ich aber in der Pensions-Anstalt nicht mit einem Gewehre erscheinen wollte, so gab ich es unterwegs bei Billard ab, mit dem Versprechen, es wieder abzuholen, vergaß es aber später." Präsident: „Hatten Sie Billard gerathen, das Gewehr zu verstecken?" Bergeron: „Nein, sondern es zu verschließen, und ohnehin pflegen Gewehre in einer Material-Handlung nicht offen ausgelegt zu werden." Aus einer Debatte, die sich zwischen den Vertheidigern der beiden Angeklagten und Herrn Nay erhob, erhellte, daß die beiden Denuncianten, Cantineau und Collet, später Polizei-Agenten geworden sind. Collet, der jetzt als Zeuge eingeführt wurde, sagte aus: „Ich kannte Bergeron seit einiger Zeit und war mit ihm Mitglied des Vereins für Menschenrechte. Mehre Male hatte ich von einem Komplotte gegen das Leben des Königs reden gehört; am meisten aber eines Tages, als ich mit Billard, Bergeron und Giroux nach einem Schießstande ging, um uns zu üben; sie erzählten, daß am 19. November der Versuch gemacht werden sollte, den König durch einen Flinten- oder Pistolenschuß zu tödten; der Thäter sollte sich an ein Fenster auf dem Quai Voltaire stellen, oder sich in das Gedränge mischen." Fr. „Haben Sie in einer Sektion des Vereins für Menschenrechte Patronen vertheilen sehen?" Antw. „Ja." Fr. Brachte Bergeron nicht eines Tages Pistolen mit?" Antw. „Ja." Fr. „Waren es die hier auf dem Tische liegenden?" Antw. „Nein." Fr. „Warum haben Sie in einem Schreiben, das

Sie von dem Gefängniß Ste. Pelagie aus an die Tribune richteten, Ihre frühere Aussage über das Komplott vom 19. November zurückgenommen?" Antw.: „Ich wurde dazu von meinen Mitgefangenen gezwungen." Der Präsident zu Bergeron: „Sie haben zu den Akten erklärt, daß Sie die Patronen selbst ausgetheilt hätten?" Bergeron: „Ich stand unter einer schweren Anklage; ich bin Chef einer Abtheilung beim Verein für Menschenrechte, und um nicht zwanzig wackere Gefährten zu kompromittiren, nahm ich jene Vertheilung auf mich, weil dadurch meine Sache nicht schlimmer werden konnte." Frage: „Haben Sie nicht gesagt, der König verdiene, erschossen zu werden?" Antw.: Gedacht kann ich es haben, aber es mit einer Art von Großprahlerei zu sagen, liegt nicht in meinem Charakter." Fr.: „Sie haben es aber dem Instructions-Richter gestanden." Antw.: „Ich habe nur gesagt, daß ich es gedacht haben könnte. Uebrigens halten wir den König für einen Feind, der nicht mächtig genug ist, als daß wir ihn umbringen sollten, wenn wir Sieger wären; wir würden ihn seiner Familie nachsenden." Die Vertheidiger der Angeklagten suchten durch mehre Umstände und namentlich dadurch, daß Collet das erwähnte Schreiben an die Tribune, welches zwei Seiten lang gewesen, ganz mit eigener Hand geschrieben habe, zu beweisen, daß er dazu nicht gezwungen worden seyn könne. Cantineau erklärte, wie sein Kamerad Collet, daß er durch diesen Billard, Giroux und Bergeron als Theilnehmer des Komplottes kennen gelernt und daß ihm Billard das kleine Gewehr gezeigt habe, das leicht unter dem Ueberrock zu verbergen sey. Bergeron: „Es soll erwiesen werden, daß dieser Zeuge die Rolle eines herausfordernden Agenten gespielt hat, indem er mehre junge Leute aufreizte, einen Mordversuch gegen den König zu machen, und ich bitte den Präsidenten, jenen zu fragen, ob er nicht weiß, daß die Polizei täglich mehrern Arbeitern 2 Franken gab, um die Mitglieder des Vereins auszuspioniren." Cantineau und Collet antworteten auf diese vom Präsidenten an sie gerichtete Frage verneinend. Cantineau fügte seiner Aussage, die übrigens mit der Collet's übereinstimmte, hinzu, daß er nur mit großer Besorgniß seine Aussage abgebe, da ihm am verwichenen Montag bei seinem Eintritte in den Sitzungs-Saal von den Freunden der Angeklagten, Giroux und Milon, gedroht worden sey, er solle nicht lebend aus dem Saale wieder herauskommen. Diese Erklärung wurde auf den Antrag des General-Prokurators, Herrn Persil, sofort zu Protokoll genommen. Billard sagte über das bei ihm gefundene Gewehr Umstände aus, die mit denen von Bergeron angegebenen übereinstimmten, und erbot sich, mehre Zeugen dafür aufzustellen, daß Collet zur Zurücknahme seiner Erklärung über das Komplott vom 19. Novbr. in St. Pelagie keinesweges gezwungen worden sey, sondern sie freiwillig gethan habe. Trognon, Referendar am Rechnungshofe, sagte aus: „Am 19. November Abends unterhielt ich mich mit einem Studenten, Namens Bonarme, über das Ereigniß des Tages und erfuhr von diesem, daß ein Repetent der Reusseschen Pensions-Anstalt und zugleich Mitarbeiter der Tribune, einem Zöglinge dieser Anstalt, Namens Combarel, am Morgen eine Uhr und einen Schein der Pfandleihe-Anstalt mit der Bemerkung übergeben habe, daß die Republikaner auf den Beinen seyen, daß er kämpfen werde und ihm in der Besorgniß, getödtet oder verhaftet zu werden, diese Gegenstände anvertraue. Dieser Repetent war Bergeron." Combaret erklärte indessen, daß jene Aeußerungen gegen Bonarme bei ihm nur Vermuthungen gewesen seyen, daß ihm Bergeron zwar eine Uhr anvertraut, aber um sie ihrem Besitzer wieder zu geben, und daß er keinen Pfandleih-Schein von jenem empfangen habe. Der Zeuge Rocton, der seiner gestrigen Aussage noch Einiges hinzufügen wollte, ergötzte das Auditorium eine Zeit lang durch seine komische Erzählung einer zwischen ihm und dem Polizei-Präfekten vorgefallenen Scene. Jeanety, Sohn eines hiesigen angesehenen Bürgers und vor kurzem als gemeiner Soldat bei einem Regimente eingetreten, sagte im Wesentlichen aus: „Ich war von Planel am 19. November eingeladen, mich mit ihm im Palais-Royal zu treffen; er wollte mit Bergeron dorthin kommen, den ich seit langer Zeit kenne und dessen Schul-Kamerad ich bin. Ich vergaß dieses Stelldichein und begegnete Planel auf dem Pont-Royal; dieser erzählte mir, er habe eben Bergeron verlassen, der in einer höchst aufgereizten Stimmung gewesen und ihm die Absicht zu erkennen gegeben habe, auf den König ein Pistol abzufeuern. Wir verließen den Pont-Royal, kehrten aber, als wir einen Schuß hörten, wieder dahin zurück, um Bergeron zu suchen. Wir gingen über die Brücke und begegneten einem gewissen Delaunay, der uns das Ereigniß erzählte; wir setzten unsern Weg über den Pont-Neuf fort, wo Planel ein Individuum anredete, welches, wie ich später erfuhr, Benoit war; dieser erzählte dem Planel, Bergeron habe das Pistol auf den König abgefeuert, sey aber nicht verhaftet worden. Ueber Bergerons Schicksal besorgt, begaben wir uns sofort zu Demoiselle Lucas, welche er häufig besuchte; diese sagte uns, es sey keine Gefahr vorhanden, denn Bergeron sey gut verkleidet gewesen. Demoiselle Lucas sprach auch von einem Ueberrocke, den man bei dem Schneider habe kürzer schneiden lassen und von einem falschen Alibi, welches verabredet worden, um die Polizei von der rechten Spur abzuleiten." Der Präsident: „Man hat von Ihnen eine Zurücknahme Ihrer Aussage verlangt?" Antw. „Ja, man hat mir ein Schema zu einer solchen übersandt." Der Präsident zu Bergeron: „Sie haben diese Aussage vernommen, was haben Sie darauf zu erwiedern?" Bergeron: „Nichts." Der Präsident zu Benoit: „Und Sie?" Benoit: „Es ist unmöglich und ungereimt, daß ich dergleichen Jeanety anvertraut haben sollte, — einem Menschen, den ich gar nicht kenne und dem ich auf dem Pont-Neuf nicht begegnet seyn kann, weil ich über den Ponts-des-Arts nach Hause ging." — Die Sitzung ward gegen 6 Uhr aufgehoben. Collet entfernte sich in Gesellschaft von Stadt-Sergeanten. Der Zeuge Giroux soll auf die Aussage Cantineaus, daß er von demselben bedroht worden, verhaftet worden seyn.

Paris, vom 15. März. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 14ten. Herr Cunin Gridaine liest einen Bericht über den Gesetzvorschlag, durch welchen 1,500,000 Fr. zu geheimen Ausgaben bewilligt werden sollen. Die Kommission hat die Forderung auf 1,200,000 Fr. reducirt. Herr Gillon erstattet Bericht über das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Die Kommission trägt nur auf unbedeutende Reduktionen an. Hierauf Fortsetzung der Diskussion des Budgets des Handels und der öffentlichen Bauten. Zum 17ten Kapitel, 500,000 Fr. für den Unterhalt der öffentlichen Amtsgebäude in Paris, machen die Herren Herbette und Bavoux mehrere Anmerkungen. Sie beschweren sich über die große Anzahl unentgeldlicher Wohnungen der Beamten. So habe zum Beispiel ein einziger Professor eine Wohnung von 40 Zimmern. Der Minister bemerkte, diese Wohnungen

habe man nicht Beamten, sondern Gelehrten gegeben, worauf Herr Aroux antwortete, daß demnach das Ministerium des Handels 300 Gelehrte unter seinen Beamten zähle. (Man lacht.) Herr Charaman erklärte, er werde einen Antrag machen, wonach keine freie Wohnung mehr ohne besondere Ordonnanz des Königs bewilligt werden solle. Indessen ward die Forderung angenommen. Desgleichen 500,000 Fr. zur Vollendung des neuen Gebäudes der Deputirten-Kammer. Art. 19. 1,625,000 zur Vollendung mehrerer öffentlichen Gebäude in Paris, und nach einigen Bemerkungen des Herrn A. Laborde, wie diese Bauten zweckmäßiger und schöner geleitet werden könnten, mit einer Reduktion von 150,000 Fr. auf die Königl. Bibliothek angenommen. Herr Duchatel unterbricht die Diskussion mit einem Bericht, wodurch er auf Bewilligung der neuen provisorischen Zwölftheile anträgt. Die Sache wird morgen diskutirt werden. — Hierauf Fortsetzung der Diskussion. Kap. 20, 600,000 Fr. für den Bau der Centralgefängnisse; angenommen. Kap. 21, 22, 23, minder wichtig, desgleichen. — Kap. 24, Gestüte, Prämien auf Pferdezucht u. s. w., 1,500,000 Fr. Herr von Harcourt macht bemerklich, daß trotz der großen Summen, die man hierauf verwende, doch im Jahre 1830 20,000 Pferde aus Deutschland, England und Belgien eingeführt worden seyen. Der Handelsminister entgegnet, daß man dennoch schon große Fortschritte gemacht habe. Im Jahr 1818 hatte man nur 1,800,000 Pferde in Frankreich, im Jahre 1827 bereits 2,523,000, und im Jahre 1841 2,709,000. Das Kapitel wird angenommen. Desgleichen 419,000 Fr. für Thier-Arzneischulen und Erweiterung des Ackerbaues, mit einer Erhöhung von 20,000 Fr. angenommen. Beim 26. Kapitel wird die Diskussion vertagt.

Paris, vom 16. März. Der Kaiserlich Russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, hatte gestern nach seiner Rückkehr aus London die erste Privat-Audienz beim Könige.

Das Memorial bordelais meldet vom 13ten d. M., daß Doktor Gintrac am Morgen dieses Tages abermals nach Blaye zur Herzogin von Berry abgeholt worden sey, die sich in einem leidenden Zustande befinde.

Portugal.

Lissabon, vom 27. Februar. (Privatmitth. der Spen. Berl. Ztg.) Unsere heutige Gazette enthält ein Breve des päbstl. Nuntius, durch welches den Soldaten des Dom Miguel gestattet wird, auch in der Fastenzeit Fleisch zu genießen. In diesem Breve geschieht der Soldaten des Dom Pedro als Empörer und Feinde der Religion und des Vaterlandes" Erwähnung.

Der Königl. Span. Gesandte (der General D. L. de Cordova) ist am 24sten aus Braga hier angekommen. Nach den darüber verbreiteten Gerüchten soll er bei Dom Miguel eine sehr kalte Aufnahme gefunden haben. Ohne daß man etwas Bestimmtes über die Veranlassung seiner Sendung nach Braga weiß, wollen einige Leute behaupten, daß er den Auftrag gehabt, von Dom Miguel die Wieder-Erstattung einer Summe von 7 Mill. Realen zu fordern, welche die Span. Regierung für Lieferungen an den Marq. v. Chaves zu fordern haben will. — Hr. Barcos, der ehemalige xefe politico von Galizien, und der seit dem Verfall der Konstitution in dem Gefängnisse in Lissabon geschmachtet hatte, ist, mit seinem Sohne und 15 andern Gefangenen, in Freiheit gesetzt worden. Ein Span. Fahrzeug hat sie sogleich an Bord genommen, sie nach Vigo zu bringen. — Es ist hier fortdauernd von den Krankheiten, welche bei der Armee Dom Miguels und bei den Bewohnern der Orte, wo diese einquartirt ist, herrschen sollen, die Rede. Nach den Aussagen Einiger sind diese Krankheiten weiter nichts, als Fieber, während Andere von der Cholera reden. Diese letzte Angabe scheint indeß ungegründet zu seyn und nur der schnelle Tod eines Dutzends von Einwohnern von Aveiro, bei Porto, Veranlassung dazu gegeben zu haben. Die Nachrichten haben indeß hier großes Aufsehen erregt, und jeder denkt hier schon auf Schutz-Maßregeln gegen die Cholera. Auch in Porto sollen Fieber herrschen, doch, wie man sagt, von keiner bösartigen Natur. — Der Engl. Cutter Raven (der Rabe) ist am 24sten von Porto kommend, hier eingelaufen, und hat von dort Nachrichten bis zum 24sten mitgebracht. Sie sind ziemlich unbedeutend. Die Stürme auf dem Meere dauerten an der ganzen Küste von Porto fort: kein einziges Fahrzeug konnte an das Land gelangen, sogar nicht die Dampfboote. Auch der Rhadamanth, der, mit einer großen Anzahl von Portugiesen, die nach Porto gehen wollten, abgegangen war, hat gerades Weges nach England segeln müssen. Eine große Menge von Transportschiffen, mit Truppen und Munition für die konstitutionelle Armee in Porto, hat sich nach Vigo flüchten müssen, wo sie auf das Nachlassen der Stürme wartet. Die Miguelisten sehen, wenn diese Verstärkung eingetroffen seyn wird, einem allgemeinen Angriff entgegen. Seit gestern versichert man hier, daß der Gen. Sta. Martha seines Commando's entsetzt und der Gr. Barbacena an seine Stelle ernannt worden sey, dem man den Grafen v. St. Lourenço (den Kriegsminister) zugegeben habe, und dieser soll wiederum, provisorisch, in seinem Ministerium von dem Herzog v. Lafoes vertreten werden.

Norwegen.

Christiania, den 7. März. (Börsenl.) Der Advokat Hjelm hat am 19. Februar im Storthinge einen Antrag gemacht, der auf Bewirkung einer mehr zu der Selbstständigkeit und der Staatsverfassung des Königreiches stimmenden Behandlungsweise der auswärtigen Angelegenheiten Norwegens abzielt. Zur Abhülfe von Mängeln in den Bedingungen der Union, heißt es in der Einleitung zu diesem Antrag, ist der Norweger und Schwede gegenseitig überzeugt, daß weder das eine Volk nach Auflösung des geschlossenen Bundes, noch das andere Volk nach Unterdrückung und Vernichtung der Nationalrechte des Mitverbündeten trachtet, da wir unsererseits uns überzeugt halten, daß unser König nicht die verhaßten konstitutions- und unionswidrigen Amalgamations-Ideen hegt, die wir, vielleicht mit Unrecht, in vielen, unsere Nationalität anscheinend kränkenden Verfügungen zu verspüren glaubten, und der König seinerseits auch nicht Mißtrauen in die Redlichkeit unserer Unionsgesinnthheit setzt; da wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß strenge Aufrechthaltung unserer grundgesetzlichen Institutionen wirklich der ernstliche Wille unseres Königs ist. — Der Schluß-Antrag geht dahin: Se. Majestät durch unterthänigste Adresse darauf aufmerksam zu machen: 1) Daß Norwegische diplomatische Sachen dem Grundgesetze Norwegens gemäß nicht durch einen Schwedischen Minister expedirt werden können; sondern allein durch den verantwortlichen Norwegischen Minister auf die durch §. 15 des Grundgesetzes bestimmte Weise. 2) Daß Norwegische Konsuln, wenn sie auch zugleich Schwedische Konsuln und nicht eingeborne Norwegische Bürger sind, doch gemäß dem Grundgesetze im Norwegischen Staatsrathe ernannt werden

müssen, abgesehen von der Ernennung, die ihnen als Schwedische Konsuln ertheilt wird, so daß sie benöthigten Falls als Norwegische Beamtete zur Verantwortung gezogen werden können. Und daß Se. Majestät aus diesem Grunde angegangen werden, auf die Aufrechthaltung des Grundgesetzes, der grundgesetzmäßigen Rechte der Nation und der Würde des Königreiches in diesen Hinsichten zu halten.

Osmanisches Reich.

(Allg. Ztg.) Konstantinopel, vom 27. Febr. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die Waffen ruhen, aber die diplomatischen Unterhandlungen sind desto lebhafter. Admiral Roussin konferirt täglich mit dem Reis-Effendi, und hat sich des vollen Vertrauens der Pforte zu erfreuen. Herr von Butenieff wird seltener im Pfortenpalaste gesehen. Es herrscht eine gewisse Spannung im Divan, wie sie außerordentlichen Dingen gewöhnlich vorangeht. Der Französische Botschafter hat, wie ich Ihnen jüngst meldete, mit der Pforte eine Konvention obgeschlossen, worin er die Unverletzlichkeit des Ottomanischen Reichs und die Wiederherstellung des Friedens garantirt. Der nähere Inhalt ist ungefähr folgender: 1) Die Feindseligkeiten zwischen beiden kriegführenden Parteien zu Wasser und zu Lande sollen eingestellt werden. 2) Ibrahim Pascha wird mit den unter ihm stehenden Truppen nach erhaltener Nachricht von der getroffenen Uebereinkunft diejenigen Theile des Ottomanischen Reiches räumen, die nach eingetretenem Frieden dem Sultan zurückgestellt werden, und wie vor dem Ausbruche des Krieges ihm unmittelbar unterthänig seyn sollen. 3) Die Russische Flotte, welche die Pforte herbeigerufen hat, und die ihr auch zu Hülfe geeilt ist, soll aus dem Bereiche des Bosporus zurückkehren. 4) Mehemed Ali soll mit den Distrikten von St. Jean d'Acre, Jerusalem und Tripoli von der Pforte belehnt werden. 5) Mehemed Ali macht sich dagegen anheischig, den Sultan als seinen Oberherrn anzuerkennen, und ihm den gebräuchlichen Huldigungseid zu leisten; er wird wie früher dessen Befehlen Gehorsam leisten. 6) Die Pforte wird den Rückmarsch der Aegyptischen Armee durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel erleichtern, 7) Die Französische Regierung verpflichtet sich, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um eine Uebereinkunft zwischen der Pforte und Mehemed Ali zu Stande zu bringen, wodurch der Friede gesichert, die vorstehenden, zur Zufriedenheit der Pforte festgesetzten Bedingungen von beiden Theilen genehmigt, und unter der Mitwirkung Frankreichs garantirt werden. So soll ungefähr die Konvention lauten, welche Admiral Roussin einer- und der Reis-Effendi andererseits unterzeichnet haben. Man ist seit dieser Zeit hier guten Muthes; die Hauptstadt scheint gesichert, und die Feindseligkeiten sind so gut wie eingestellt. Nach Allem, was man hört, scheint die Französiche Regierung ganz im Einverständnisse mit Mehemed Ali zu handeln. Dieser wollte bisher mit ganz Syrien belehnt seyn; nach den vorstehend angeführten Artikeln würde er sich aber mit einem geringen Theile dieses Paschaliks begnügen müssen. Bestände kein solches Einverständniß, so liefe der Französische Bevollmächtigte Gefahr, sich in Cairo zu kompromittiren und die hier eingegangenen Stipulationen verworfen zu sehen; wodurch ernsthafte Kollisionen zwischen dem Pariser Kabinette und Mehemed Ali entstehen würden, da Admiral Roussin der Pforte die Annahme der stipulirten Punkte feierlich garantirt hat. Der Englische Geschäftsträger hat die Schritte des Französischen Botschafters gebilligt und sich bei der Pforte nachdrücklich für die Annahme dieser Konvention verwendet. Auch der Oesterreichische Internuncius, Herr v. Ottenfels, soll in ähnlichem Sinne gehandelt haben. Hr. v. Ottenfels, welcher auf diesem Posten durch den Baron von Stürmer provisorisch ersetzt werden sollte, wird nun bis zur völligen Beendigung der mit Mehemed Ali eingeleiteten Verhandlungen hier bleiben.

Deutschland.

Frankfurt, vom 15. März. (Nürnb. Korr.) Nach gestern hier eingetroffenen Nachrichten aus Wiesbaden, ist der bekannte geheime Rath Herber in hohem Greisenalter gestorben. Seine Vertheidigung hatte keinen Erfolg; das wieder ihn erkannte Urtheil ist bestätigt worden, der Tod befreit ihn von einer zu verbüßenden schweren Strafe. — Bei einem Korps unserer Stadtwehr hat wegen eines abzuhaltenden Balles ein kleiner Zwiespalt sich ergeben, der indessen auf keine Weise einen politischen Charakter hatte. Es macht im Publikum Aufsehen, daß in diesem Winter die Korps nicht, wie dieses bisher immer gebräuchlich war, Bälle abgehalten haben. — Die polizeilichen Untersuchungen gegen die Theilnehmer der hiesigen sogenannten Mittwochsgesellschaft werden mit neuer Lebhaftigkeit betrieben. Fast Allen wird ein Eid auferlegt, daß ihnen nicht bekannt gewesen, daß politische oder verbotene Angelegenheiten in jenen Versammlungen verhandelt worden seyen. Die meisten der Angeklagten sollen auch diesen Eid geleistet haben, und dann natürlich ohne Strafe entlassen worden seyn. — Morgen wird das neue Gebäude unsers Städel'schen Kunstinstituts geöffnet werden. So ungünstig auch der Eindruck ist, den das Aeußere dieses Gebäudes auf jeden Freund der Baukunst machen muß, so soll das Innere dagegen an Schönheit mit Zweckmäßigkeit alle Erwartungen übertreffen. — Unser berühmter Landsmann Rüppel hat in der neueren Zeit der naturforschenden Gesellschaft wieder beträchtliche Sendungen von Naturalien gemacht; ihm und dem vielfach verdienten Direktor dieser wissenschaftlichen Anstalt, Dr. Cretzschmar, ist unser Gemeinwesen für deren Gründung und das rastlose Bestreben zu deren Erweiterung den größten Dank schuldig. — Die Nachricht von der Vereinigung Baierns, Würtembergs und Preußens zu einem Zoll-System macht hier großen Eindruck. Dem Vernehmen nach sollen die Zollsätze des Preußischen Tarifes einige Ermäßigung erleiden. Ist dieses wirklich der Fall, so werden die vielen Anhänger eines allgemeinen Zollvereines, die wir in unserer Stadt haben, sich noch immer vermehren. — Die Fruchtpreise sind fortwährend im Sinken, und Niemand hat den Muth, etwas darin zu unternehmen.

Stuttgart. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. März.) Der Abgeordnete Römer entwickelte seine Motion auf Zurücknahme der Verordnung vom 12. Juni 1832, nach welcher zu öffentlichen Versammlungen die Erlaubniß der Polizei erforderlich ist. Er behauptet, daß die Verfügungen von 1495, 1515 und 1521 (von der Oesterreichischen Herrschaft erlassen), auf welche die Regierung sich beruft, so wie die Verordnung von 1806, nach ihrem klaren Sinne nur die Gemeinde-Versammlungen beschränken, im Uebrigen aber das Recht, sich ohne Beiseyn des Ober-Amtmanns zu versammeln, allen Würtembergern angeboren sei. Man beruft sich ferner — fährt er fort — auf den §. 89 der Verfassung, welcher dem König in dringenden Fällen das Recht ertheilt, für die Sicherheit des Staats das Nöthige zu verfügen. Um hier-

über zu urtheilen, muß mir erlaubt seyn, die Geschichte der letzten Jahre durchzugehen. Die Juli-Revolution brachte auf mehren Punkten Deutschlands tumultuarische Auftritte hervor. In Würtemberg blieb es ruhig. Hatte man gar nichts zu wünschen? Ohne zu verkennen, daß die Regierung seit 16 Jahren viel that, kann man doch nicht läugnen, daß unendlich Vieles zu wünschen übrig blieb, daß das Volk noch vielfältig zu leiden hatte, und noch hat. Als der Umschwung der Dinge in Frankreich die ganze Welt erschütterte, zeigte sich auch in unserm Lande eine größere Theilnahme der Privaten, wie ganzer Korporationen, an dem öffentlichen Leben. In öffentlichen Blättern, aber unter Censur, sprachen sich die Wünsche des Volks aus. Dieß brachte, was Niemand erwartet hätte, eine schlimme Wirkung hervor. Die Regierung, bisher nichts als Lob zu hö.en gewohnt, sah den Tadel, der nicht sie, sondern die Sache betraf, als persönliche Beleidigung an. Es sprach sich eine Gereiztheit aus, die zu Manchem führte, was man in ruhiger Stimmung sich nicht erlaubt hätte. Bezahlte Schreiber machten die Kluft noch größer. Ueberall hat man von einer Reform oder Verbesserung des Zustandes nur als auf dem gesetzlichen Weg möglich gesprochen. Von einem Geist der Widersetzlichkeit zeigte sich im ganzen Lande überall keine Spur. Die Regierung selbst erkannte dieß an. So ist also die Anwendung des §. 89 nicht gerechtfertigt. Der Zeitpunkt der Erscheinung war dieser Verordnung sehr günstig. Sie erschien in demselben Monat wie die Bundesbeschlüsse. Die angeführte Verordnung bedroht jede Gesellschaft mit unzähligen Plackereien; denn jede Gesellschaft, vielleicht nur zum Zweck des gemeinschaftlichen Vergnügens zusammengetreten, setzt sich, wenn die Unterhaltung zufällig in das Gebiet der Politik abschweift, einer Untersuchung aus. Ich trage daher darauf an, die Regierung zu bitten, sie möchte die genannte Verordnung zurücknehmen. — Die Kammer beschloß mit 47 gegen 30 Stimmen den Druck der Motion, die an die staatsrechtliche Kommission gewiesen wurde. — Hierauf trägt Keßler seine Motion über die Bundestagsbeschlüsse vor. Er rechtfertigt dieselben aus dem göttlichen Recht, und der den Königen gebührenden gesetzgebenden Gewalt, deren Festhaltung Pflicht sei. Eine konstitutionnelle Bundes-Kammer würde bald zu Handlungen sich hingerissen sehen, wie die Cortes in Sevilla und die Polen in Warschau. Da trete dann immer ein Cäsar oder Oktavian auf. Man lasse die Meinungen auskämpfen, ohne eine zum Gesetz erheben oder verdammen zu wollen. Man habe nicht Mißtrauen und Argwohn. Er trägt darauf an, in das Protokoll folgende Erklärung niederzulegen, und dieses der Regierung mitzutheilen: Die Kammer enthalte sich des Urtheils über die Bundesbeschlüsse, erkläre aber, daß sie Niemand auf Erden als dem König und den Ständ.n das Recht zuerkenne, in der Verfassung etwas abzuändern, und sei auch nicht gemeint, Beschlüsse des Bundes bestätigen zu wollen, sondern sie erkenne eine allgemeine Pflicht an, denselben zu gehorchen. — Der Druck der Motion wurde mit 36 gegen 29 Stimmen beschlossen. Das Präsidium wies diese der staatsrechtlichen Kommission zu.

Kassel, vom 19. März. In der Sitzung vom 18ten d. verkündigte der Präsident, an der Tagesordnung sey die Abstimmung über den 2ten Theil des Antrags des Hrn. Schomburg und stellte anheim, ob irgend ein Mitglied, zuvor noch darüber sich äußern wolle. Hr. Schomburg fragte: Ob die Landtags-Commission nicht zuvor noch eine Proposition zu machen habe? — Diese Frage hatte keine Folge. — Der Präsident stellte nun die Frage: Ob dem Eintritte des Deputirten der Landes-Universität noch ein verfassungsmäßiges Hinderniß im Wege stehe? Das Aufstehen werde als Verneinung der Frage, also als für die Zulassung sprechend, angenommen werden. — Die Frage ward von der Versammlung mit großer Mehrheit (28 gegen 9) verneint. — Der Landtags-Kommissar Herr Reg.-Rath Koch stellte nunmehr den Antrag: die wirkliche Zulassung so lange auszusetzen, bis die Sache weiter auf verfassungsmäßigem Wege erledigt sey und erklärte diesen Antrag durch Beziehung auf die im §. 154 der Verfassungs-Urkunde angeordnete Bestellung eines Kompromiß-Gerichts. — Hr. König machte bemerklich, daß die erfolgte Beschlußnahme der Versammlung dem Universitäts-Deputirten Professor Jordan ein Recht gebe, auf dessen Ausübung er zu bestehen verpflichtet sey und worin die Stände ihn schützen müßten. — Hr. Schwarzenberg äußerte, der Antrag stehe mit dem eben gefaßten Beschluß in Widerspruch. — Hr. v. Verschüer gab zu erwägen, daß die Stände ihren Beschlüssen nicht selber den Vollzug geben könnten, derselbe vielmehr von der Staats-Regierung ausgehen müsse. — Hr. Henkel: Hr. Prof. Jordan habe ohne Zweifel jetzt das Recht, sofort einzutreten; glaube die Staats-Regierung sodann ihn auf den Grund der Dienstordnung wieder hinausbringen lassen zu können, so möge sie es thun; dann sey es wieder an den Ständen, ihre Befugniß zu üben, die bis zur Anklage reiche. — Herr Schomburg: Hinsichtlich der Wirkung des jetzt gefaßten Beschlusses müsse er eine Grenze anerkennen, bei der er wohl von der Meinung einiger anderen geehrten Redner abweichen dürfte. Einseitig könne die Versammlung allerdings in gewissen Dingen beschließen und den Beschlüssen Folge geben, z. B. in solchen, welche allein ihren innern Geschäftsgang, wo denn schon der §. 44 der Geschichts-Ordnung — oder welche die Gültigkeit der Wahlen und die Anerkennung der Legitimationen betreffen, wo der §. 3 desselben Gesetzes sie zu selbstständiger Erledigung berufe. Hinsichtlich eines hierin erhobenen Widerspruchs der Staats-Regierung, sei er mit den hierüber geäußerten Ansichten so vollkommen einverstanden, daß er für sofortige Zulassung stimmen würde. Allerdings aber gebe es auch Rechtsverhältnisse, wo die Stände-Versammlung nur nach hergestelltem Einverständniß mit der Staats-Regierung verfahren könne, weil alle Rechtsverhältnisse gegenseitige Rechte und Pflichten voraussetzen. Bei dem vorliegenden Falle seien ebenfalls beiderseitige Rechte ins Auge zu fassen. Hier Rechte des Volkes, rücksichtlich der Wahl — dort Rechte der Regierung, rücksichtlich der Dienst-Aufsicht. Er beklage, daß die Staats-Regierung die vielfach ausgeführten Gründe der ständischen Beschlußnahme nicht gewürdigt, könne aber nicht annehmen, daß letztere in Widerspruch mit der Staats-Regierung unmittelbar in faktische Folge übergehen müsse. Zwei andere konstitutionnelle Wege bieten zuvor sich dar; einmal der der Berufung an das im §. 154 angeordnete Kompromiß-Gericht, dessen Unstatthaftigkeit für den vorliegenden Fall er jedoch früher schon aufgeführt. Dann aber die Anklage der Minister, auf den Grund des behinderten Eintritts eines Deputirten, dessen Zulassung nach dem Ausspruch der Stände keinem verfassungsmäßigen Hinderniß unterliegt. Letzterer Weg sei in diesem Augenblick an die Hand gegeben. Herr Hagedorn bemerkte: Herr Professor Jordan befinde sich unter dem Auditorium, man möge ihn gleich zum Eintritt einladen. Nach einigen Bemerkungen

des Herrn Regierungs-Assessors Müller wiederholte Herr Regierungs-Rath Koch seinen Antrag. — Nach fortgesetzter Diskussion stellte endlich der Präsident die Frage: Ob die Zulassung des Herrn Professor Jordan bis zur Erledigung des Punktes auf dem im §. 154 angegebenen Wege ausgesetzt seyn solle? — Mit großer Mehrheit verworfen. — Der Präsident verkündigte, die Landtags-Kommission habe auf eine geheime Sitzung angetragen. — Das Publikum entfernte sich. — In der geheimen Sitzung hätte, dem Vernehmen nach, Hr. Schomburg eben den Antrag auf Anklage des Ministerial-Vorstandes des Innern bei dem Ober-Appellations-Gerichte gestellt und zu begründen begonnen, als der Landtags-Kommissair Hr. Regierungs-Rath Koch eine höchste Verordnung, durch welche die Stände-Versammlung aufgelöst und die Wahl zum Behufe des Wiederzusammentritts binnen des verfassungsmäßigen Zeitraums verordnet wird, mittelst Verlesung zur Kenntniß der Versammlung brachte. Worauf sofort die Mitglieder der aufgelösten Stände-Versammlung sich zurückzogen; die Mitglieder des bleibenden Ausschusses aber zur Berathung zusammentraten.

Ein Ministerial-Ausschreiben vom heutigen Tage verkündigt, daß Se. Hoheit der Kurprinz die Einberufung der nächsten Stände-Versammlung auf den 15. April d. J. bestimmen werden.

Miszellen.

Die Königsberger Zeitung berichtet Folgendes: Se. Maj. der König haben nach einem hier eingegangenen Allerhöchsten Befehl zum Besten des Landes und zur Verminderung der Staatsausgaben, die Entlassung einer bedeutenden Anzahl von Mannschaften aus dem dienstthuenden Stande der Infanterie angeordnet und gleichzeitig befohlen, daß die in diesem Jahre einzustellenden Rekruten, statt wie sonst zum 1. April, für diesmal erst zum 15. Mai bei den Fahnen eintreffen sollen.

Königsberg, vom 16. März. Die Influenza hat am hiesigen Orte sehr um sich gegriffen, und es ist fast kein Haus von dieser katarrhalisch-epidemischen Krankheit verschont geblieben. Kopf, Hals und Brust leiden am meisten, doch zeigt sie sich nicht bösartig. Mehre Schulen haben bereits geschlossen werden müssen.

Die Dorfzeitung meldet vom Thüringer Walde vom 12ten März Folgendes: Den armen Singvögeln, die bereits durch das milde Frühlingswetter in ihre alte Heimath zurückgelockt wurden, geht es jetzt, wie den Franzosen bei dem Russ. Feldzuge im J. 1812. Vor Hunger und Frost auf dem Rückwege begriffen, flattern die Vögel in den Schluchten und Hohlwegen herum und finden ihren Tod. Die Kälte ist auf dem Walde so arg, daß seit einigen Tagen mehre Menschen erfroren sind.

Darmstadt, vom 7. März. Es ist ganz unwahr, was mehre öffentliche Blätter meldeten, daß die Gattin des Verräthers Deutz hier in Darmstadt bei ihrem Schwiegervater sich aufhalte. Die Dame, welche sich dahier bei dem Stiefvater ihres Mannes, Hrn. Adler, aufhält, ist aus Rio de Janeiro gebürtig und die Gattin von Herrn J. Büschenthal, Kaufmann aus Rio de Janeiro, Sohn des bekannten Dichters dieses Namens und in Straßburg geboren.

Heidelberg, vom 26. März. (Frkf. J.) Wir müssen leider bemerken, daß die Sittenlosigkeit unter den Studirenden Heidelbergs sehr zugenommen hat. Beweise hierfür sind die Unzahl von Duellen, die Zerstörung der Wohnung eines Bürgers, der nächtliche unerhörte Straßenlärm, die vielen Saufgelage ꝛc. ꝛc. Indessen dürfen wir keineswegs solches Urtheil über die hiesigen Studirenden im Allgemeinen fällen; denn bei weitem die Mehrzahl zeichnet sich durch ein höchst anständiges Betragen aus. Der Grund aller Exzesse liegt in den Privilegien der Landsmannschaften.

Die Grippe hat sich, wie die Staatszeitung vom 24sten berichtet, in Posen und Krotoschin gezeigt. Am ersteren Ort hat sie im dortigen Schullehrer-Seminar, begünstigt durch Lokal-Verhältnisse, eine allgemeinere Verbreitung gefunden, so daß innerhalb vier Tagen von 85 Seminaristen 72 davon ergriffen worden sind.

(Schwäb. M.) Eine merkwürdige Geisteskrankheit in dem zum Oberamt Hall gehörigen Dorfe Orlach (Würtemberg) hat seit einiger Zeit große Aufmerksamkeit erregt, so daß Neugierige von allen Seiten herbeiströmen. Die Tochter eines Landmanns daselbst hat nämlich periodisch wiederkommende eigenthümliche Zufälle, während welcher eine heisere rauhe Mannsstimme aus ihr spricht, welche (Stimme) das mit jenen Zufällen behaftete Mädchen unter den häßlichsten Ausdrücken gänzlich verläugnet, und ein schon vor 4 Jahrhunderten gestorbener Mönch seyn will, der erzählt, schwere Verbrechen in seinem Leben begangen zu haben. Das Mädchen will sich von allen diesen Reden nicht des Geringsten erinnern, wenn sie in den gewöhnlichen Zustand zurückkehrt. Die von Manchen versuchte Enträthselung des Auffallenden dieser Erscheinung durch Annahme einer absichtlichen Täuschung kann deswegen bei Vielen wenig Glauben finden, weil die Eltern als sehr redlich und auch ziemlich wohlhabend bekannt sind, und das Mädchen selbst ein durchaus untadelhaftes Zeugniß hat, auch von einem Versuche, Geldvortheil durch diese Erscheinung von Andern zu erhalten, keine Spur vorhanden ist; ebenso in der häßlichen Art, mit welcher das Mädchen und ihre Angehörige von der Stimme, welche in jenen Anfällen spricht, bezeichnet werden, der Eitelkeit kein Vorschub geleistet wird. Der höhnende Spott, der unaufhörlich auf den Lippen und in den Worten des Mädchens in jenem Zustande herrscht, und alles Heilige schändet, in Verbindung mit der unaufhörlichen Unruhe des Gesichts und des ganzen Körpers, und der häßlichen Stimme, geben das Bild einer Verworfenheit, welche ein einfältiges Bauermädchen wohl kaum, und selbst ein Schauspieler schwerlich, besonders nicht so lang und anhaltend darstellen könnte. Daher findet die Ansicht mehr Glauben, welche diese Anfälle aus einer besondern körperlichen und geistigen Stimmung der damit behafteten Person erklärt. Auf jeden Fall giebt diese Erscheinung zu interessanten Beobachtungen Gelegenheit.

Die Leipz. Allg. Theater-Chronik vom 18ten d. enthält Folgendes: In Mainz und Wiesbaden ist Meyerbeers „Robert der Teufel" mit außerordentlichem Beifall gegeben worden. Der Direktor dieser vereinigten Bühne, Hr. Haake, und Hr. Kapellmeister Ganz erhielten für die gelungene Aufführung Belobigungsschreiben und ansehnliche Geschenke von Sr. Durchl. dem Herzoge von Nassau.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 73. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 26. März 1833.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 26. März: Partheienwuth, oder: Die Kraft des Glaubens. Original-Schauspiel in 5 Akten, von Ziegler.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Nichte Cölestine mit dem Herrn Kaufmann Redlich zeiget seinen Verwandten und Freunden ergebenst an:

der Stadt-Rath Baldowsky.

Als Verlobte empfehlen sich:
Cölestine Kaiser.
Eugen Redlich.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh gegen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freundrn ergebenst an:
Breslau, den 24. März 1833.

der Kaufmann J. E. Großer.

Palm-Sonnabend, den 30. März, werde ich mit gütiger Unterstützung der hiesigen Sing-Akademie das Oratorium:

Samson, von G. Fr. Händel,

mit vollem Orchester aufzuführen die Ehre haben. Wegen der anhaltenden kalten Witterung wird die Aufführung im Musik-Saale, und nicht in der Aula statt haben. Einlasskarten à 20 Sgr., und Textbücher à 2 Sgr. sind in meiner Wohnung, Junkernstrasse Nr. 2, zu haben.

Mosevius,
Musikdirektor a. d. Univ.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau sind zu haben:

Amtsreden
bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen,
von F. A. H. Weber.
Zweite verbess. Aufl. Preis 16 Ggr. od. 20 Sgr.

Dieses sehr brauchbare Buch enthält 17 Taufreden — 15 Traureden — und 7 Leichenreden. —

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Bei F. Kupferberg in Mainz hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Leloup, J. P., Neues Französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2te Aufl. gr. 8. 16 Gr., in Pappe gebund. 18 Gr.

Darstellung, übersichtliche, der Militär-Verhältnisse des Deutschen Bundes, aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Rechts und mit einigen kosmopolitischen Anmerkungen. gr. 8. geh. 9 Gr.

Sengler's, Dr., religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland, als Fortsetzung der Kirchenzeitung etc. 1833. 1stes Heft. Januar. Der Jahrgang von 12 Heften kostet 5 Rthlr.

Anzeige für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und Gärtner.

Durch alle Buchhandlungen, durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau sind die beiden folgenden, rühmlichst bekannten, höchst reichhaltigen und praktischen Werke zu beziehen:

1) Vollständiges Handbuch
der
Blumen-Gärtnerei,

oder genaue Beschreibung von mehr als 4600 wahren Zierpflanzen-Arten, mit Angabe des Vaterlandes, der Blüthezeit der vorzüglichsten Synonyme u. s. w. Alphabetisch geordnet und mit deutlichen auf vieljährige Erfahrungen gegründeten Kultur-Anweisungen, so wie mit einer Einleitung über alle Zweige der Blumengärtnerei, einer systematischen Uebersicht nach Linné und Jussieu und einem vollständigen Register der Deutschen Namen und der Synonyme versehen. Mit besonderer Rücksicht auf das Norddeutsche Klima und auf Zimmerblumenzucht, bearbeitet
von
J. F. W. Bosse,
Großherzogl. Oldenburgischem Hofgärtner u. s. w.
2 Theile. Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung.
73 Bogen in gr. 8. 4 Rthlr.

2) Der Blumenfreund
oder
faßliche, auf vieljährige, eigene Erfahrung gegründete Anleitung zur Behandlung der Zierpflanzen, sowohl in Zimmern, Gewächshäusern, Behältern u. s. w., als

auch im Freien, nebst deutlicher Beschreibung einer großen Anzahl der beliebtesten und schönsten, theils auch der neuesten Zierpflanzen, welche minder wohlhabende Blumenfreunde leicht zu kultiviren im Stande sind.
Von
J. F. W. Bosse.
gr. 8. Das. geh. 1⅓ Rthlr.

Zur bevorstehenden Confirmation empfehlen wir auf's neue folgende Werke, welche in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben sind:

Mitgabe für das ganze Leben,
beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben. Am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von M. Rosenmüller. 8. 6te Auflage mit 1 Kupfer. broch. 16 Gr.

Eltern können ihren Kindern bei jenem wichtigen Schritt kein paßlicheres und einflußreicheres Geschenk machen, als mit diesem die allgemeine Anerkennung besitzenden, durch die darin enthaltenen Lehren wahrhaft segensreichen Buche.

Beicht- und Kommunionbuch,
von M. Johann Christian Förster. Vierte Auflage, verbessert von M. Rosenmüller. 8. Preis 8 Gr.
Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Oken's Naturgeschichte.

So eben ist erschienen, und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände,
von
Hofrath Oken.
Erste und zweite Lieferung, mit Oken's Portrait.
12 Bogen gr. 8. Preis 6¼ Sgr. für jede Lieferung.
In jeder Buchhandlung ist eine ausführliche Anzeige des Werkes gratis zu haben.
Carl Hoffmann in Stuttgart.

Das im Verlage der Buchdruckerei Rosenkranz und Bär erschienene:

Zweite Lesebuch
für Stadt- und Landschulen; herausgegeben von den Mitgliedern des katholischen Lehrervereins in Neisse
(8. 12 Bogen.)
ist zu dem für Schlesien äußerst billig festgestellten Ladenpreise von 6 Sgr. auch durch mich zu beziehen.
Theodor Hennings in Neisse.

Offener Arrest
in der Accise und Zoll-Controlleur Meyerschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Sache.

Ueber den Nachlaß des zu Namslau am 11ten November vorigen Jahres verstorbenen pensionirten Accise- und Zoll-Controlleurs Johann Carl Meyer, worüber am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Falle der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderer Rechte verlustig.

Jede an die Erben oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Breslau, den 1. März 1833.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.
Lemmer.

Aufgebot
des Joseph und Juliane Thomiczeckschen Hypotheken-Instruments.

Die Besitzer des Hauses Nr. 201 hierselbst, Joseph und Juliane Thomiczeckschen Eheleute haben auf das Aufgebot über das von dem Zimmermeister Michael Brosig für die Schulmeister Wielischsche Masse zu Brzezie unterm 26 November 1779 versicherte ex Decreto vom 10. Dezember ej. an. auf dem gedachten Hause Rubr. III. Nr. 1 eingetragene Hypotheken-Kapital von 60 Rthlr., von welchem sie weder die Eigenthümer angeben, noch Quittung produziren können, angetragen.

Wir laden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an dieses Kapital Ansprüche zu machen haben, auf den 17ten Juni 1833, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Referendario Jentzytzky vor, um ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit an das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach ergangener Präklusion die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Ratibor, den 26. Februar 1833.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auktions-Anzeige.

Da verschiedene bei dem Stadt-Leih-Amt verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Frauen- und Mannskleidern und Leinwand, in dem Leih-Amts-Gelasse im Armenhause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich versteigert werden sollen, und mit dieser Versteigerung Mittwoch, den 17ten April dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, an dem darauf folgenden Donnerstage und Freitage aber, so wie an denselben Tagen der folgenden Woche mit ihr fortgefahren werden wird, so bringen wir dies hiermit, unter Einladung der Kauflustigen, zur allgemeinen Kenntniß.

Breslau, den 18. März 1833.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Frische Austern sind angekommen bei:
Ludwig Zettlitz,
Ohlauer-Straße Nr. 10.

Empfehlung
der neu errichteten Buchdruckerei,
von M. Friedländer,
Breslau, Antonien-Straße Nr. 4, im goldnen Ring.

Im Besitz einer mannigfaltigen Auswahl deutscher, englischer und polnischer Schriften, Einfassungen, Vignetten rc. im neuesten und geschmackvollsten Schnitte, aus Leipziger und Pariser Gießereien, empfehle ich mich zur Ausführung in allen Arten von typographischen Arbeiten zu geneigten Aufträgen und versichere die schnellste und billigste Bedienung.



Menagerie-Anzeige.

Da sich gegenwärtig viele Auswärtige allhier befinden, denen anders die Gelegenheit sich nicht darbietet, diese merkwürdige Menagerie zu sehen, so finde ich mich veranlaßt, dieselbe noch bis Sonntag den 31. März allhier zur Schau auszustellen, es finden täglich zwei Hauptfütterungen statt, nämlich des Mittags 12 Uhr und des Abends 6 Uhr, wobei jedesmal die merkwürdige Abrichtung der großen reißenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird, nichts wird versäumt werden, die geehrten Anwesenden bestens zu unterhalten.
Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie,

Gute trockene Waschseife, den Ctr. à 15½ Rtlr., das Pfd. 4¾ Sgr., empfiehlt:
Franz Karuth
Elisabeth-Straße Nr. 13, im goldnen Elephant.

Einhundert Stück einschürige, vollständig gesunde Mutter-Schaafe stehen bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte für den festen Preis von 3 Rthlr. pro Stück nach der Schur zum Verkauf. 30 Stück sind zweijährig, eben so viel drei- u. vierjährige, die übrigen in dem Alter, um wenigstens noch zwei Lämmer tragen zu können. Alle ausgewachsenen (70 Stück) sind mit edlen Böcken so bedeckt, daß sie im Juni Lämmer bringen werden.
Gräflich Bethusysches Wirthschafts-Amt,
Bankau bei Kreuzburg.

Für Apotheker-Gehülfen
sind noch einige Stellen zum Termin Ostern nachzuweisen vom
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Beachtungswerthe Anzeige für die Herren Tischler.

Wir verkaufen den Satz sehr schön versilberter Sargverzierungen, welcher aus 1 großen Crucifix, 6 Klauen, 4 Kleeblättern, 2 Schienen, 1 Schrift und 1 Todtenkopf besteht, für 2 Rtlr. 5 Sgr., bei Abnahme mehrerer Sätze zugleich den Satz zu 2 Rtlrn., auch verkaufen wir
die besten gesottenen Roßhaare,
zum Polstern der Stühle und Sopha, zum niedrigsten Preise.
Hübner und Sohn,
Ring und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32,
eine Stiege hoch.

Unterkommen-Gesuch.
Ein mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener sehr thätiger, ordnungsliebender Kutscher, sucht als solcher oder auch als Haushälter, Markthelfer und dergl. ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft giebt der Buchhalter Müller, Herrnstraße Nr. 20.

Neusilber-Waaren bester Qualität.

Patent-, Balance-, Tafel-, Tranchir- und Dessertmesser, Butter- und Käsemesser, Vorlege-, Gemüse-, Punsch-, Sahn- und Kaffeelöffel, Fischkellen, Zuckerzangen, Nußbrecher, Becher, Kandaren, Trensen, Sporen, Steigebügel, Tafel-Leuchter, Lichtscheeren, nebst Untersätze, Pfeifenbeschläge, Abgüsse u. a. m., empfehlen in großer Auswahl zu Fabrikpreisen:
Breslau, am Ringe Nr. 3.
Wilh. Schmolz und Comp. aus Solingen,
Inhaber eigener Fabriken.

Ein Quartier von 5—6 Zimmern,
nebst erforderlichem Beigelaß am Blücherplatz, Ringe oder in der Nähe desselben wird zum Termin Ostern oder Johanni zu miethen gesucht. — Näheres im
Anfrage- und Adreß Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Sehr schön gearbeitete
Brieftaschen, Notizbücher
und dergl., besonders Gegenstände, welche in das Fach der Herren Buchbinder schlagen, erhielten in größter Auswahl und verkaufen solche im Einzelnen wie im Ganzen äußerst wohlfeil.
Hübner und Sohn,
Ring und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32,
eine Stiege hoch.

*** Tabacks-Offerte ***
Schönen leichten Tonnen-Kanaster à 6 und 8 Sgr. das Pfd., empfiehlt und bittet um gütige Abnahme:
Carl Busse,
Reusche-Straße Nr. 8, im blauen Stern.

Eine Schank-Gelegenheit
hierorts oder auch in einer Provinzial-Stadt Schlesiens wird baldigst zu miethen gesucht.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Eine angenehme ländliche Besitzung nebst Garten, Glashaus und Pferdestall, vor dem Nikolaithor gelegen ist billig zu verkaufen. Das Nähere Junkernstrasse Nr. 7, im Comptoir.

Eine angenehme Wohnung, wobei der Eintritt im Garten erlaubt, ist zu vermiethen, Nikolaithor Langengasse Nr. 20.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich von der letzten Frankfurther a. d. O. Messe ein wohlassortirtes Lager von Mode-Schnittwaaren mitgebracht habe, und verspreche prompte und reelle Bedienung, wie auch die billigsten Preise:
Heymann Epstein,
Ohlauerstraße Nr. 84, der Hoffnung gegenüber.

Frische Flick-Heringe erhielt mit gestriger Post und empfiehlt:
Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Frische Austern in Schalen und ausgestochen; frischen geräucherten Rheinlachs; marin. Aal; marin. Bratheringe, pr. Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr., 12 St. für 15 Sgr.; frische Bricken pr. St. $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{3}$ Sgr.; frische geräuch. Aale pr. St. 6 Sgr., und
ganz frische Bücklinge
ganz frische Flickheringe } mit heutiger Post eingetroffen,
offerirt: G. B. Jäkel.
Breslau, den 25. März 1833.

In der Bade-Anstalt, Zwingergasse Nr. 7, wird vom 1. April an, wieder zu jeder Stunde des Tages gebadet.

Hundert Schock Erlene Pflanzen, pr. Schock 3 Sgr. sind beim hiesigen Dominium zu haben.
Goldschmiede, den 22. März 1833.
Conrad.

Verkauf.
Ein gut Piano-Forte in der Weidenstraße Nr. 19.

Eine große viersitzige moderne Kutsche, so wie eine schöne Siedemaschine ist preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man Blücherplatz Nr. 14, eine Stiege hoch.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen Schweidnitzer Straße Nr. 28 ohnweit der Promenade im ersten Stock, 7 Stuben, 2 Kabinets und Küche. Das Nähere par terre im Gewölbe.

Zu vermiethen ist ein Handlungs-Gewölbe auf der Schmiedebrücke, im zweiten Hause vom Ringe Nr. 67. Das Nähere am Ringe Nr. 43, zwei Stiegen hoch.

Zu vermiethen:
von Ostern ab Nicolai-Straße Nr. 48 dem Barbara-Kirchhofe gegenüber die 1ste Etage, entweder ganz oder getheilt, bestehend in 3 Stuben, 1 Küche nebst Keller- und Bodengelaß. Das Nähere parterre oder beim Eigenthümer, Albrechts-Straße Nr. 9 in der Spiegelfabrike zu erfragen.

Zu vermiethen.
In der goldnen Schnecke, Schuhbrücke Nr. 76, ist auf Johanni d. J. der dritte Stock von 4 Stuben, nebst Zubehör, zu beziehen. Nähere Nachricht giebt der Gastwirth
Winkler, im goldnen Baum am Ringe.

Gasthof-Verkauf.
Der hier zu Freyhan an der Warschauer Post-Straße belegene, vor 3 Jahren ganz neu erbaute Gasthof, ist mit oder auch ohne die dazu gehörigen Aecker und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich auf dem hiesigen Dominium melden, wo sie die nähere Bedingung erfahren werden. Freyhan, den 22. März 1833.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin, zu erfragen drei Linden Reuschestraße.

An der Promenade in der Heiligen-Geiststraße Nr. 16, ist ein sehr freundliches Quartier von 3 Stuben, 1 Alkove, nebst Zubehör und Garten-Promenade auf Ostern zu beziehen. Das Nähere Parterre Nr. 17, bei Herrn Neske zu erfragen.

Zum bevorstehenden Sommer ist eine sehr nahe der Stadt belegene, aus einem ganzen Gebäude, mit einem großen Saale, 4 Stuben, Keller, Küche und Bodengelaß bestehende Wohnung, nebst der Benutzung eines schönen Gartens, für 140 Rtlr. zu vermiethen. Das Nähere ist Matthiasstraße Nr. 90, beim Haushälter zu erfragen.

Angekommene Fremde.
Im weißen Adler: Hr. Gutsbesitzer v. Richthofen aus Würgs-Halbendorf. — Hr. Lieutenant v. Dziengel aus Gleiwitz vom 2ten Uhl. Reg. — In der gold. Gans: Hr. Fabrikant Eichmann a. Pezedborz. — In 3 Bergen: Hr. Kreis-Deputirter Heinrich a. Polkendorf. — Im weißen Storch: Hr. Hüttenfaktor Epstein a. Guttentag. — Hr. Destillateur Ehrlich a. Strehlen. — Hr. Kandidat Lisner a. Strehlen. — Im gold. Zepter: Hr. Kapitain Lange a. Jachay. — Herr Kaufm. Unger a. Adelnau. — Im gold. Baum: Die Gutspächter Hr. v. Woikowski a. Pohlsdorf u. Hr. Winkler a. Stübendorf. — In 2 gold. Löwen: Die Holzhändler: Hr. Lau u. Hr. Beyer a. Brieg.
In Privat-Logis: Schweidnitzerstraße No. 38 Herr Kaufm. Silesius a. Frankenstein. — Schuhbrücke No. 6 Herr Maler Rothe a. Dresden.

☞ **Mein Verzeichniß von Büchern zu äußerst billigen Preisen, befindet sich morgen Mittwoch den 27. März in den hierorts selbst zu entnehmenden Exemplaren dieser Zeitung als Beilage beigefügt.**
Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28.